

Datum: 13.12.2019
Telefon: 0 233-40524
Telefax: 0 233-989 40524

Anlage 5

Sozialreferat
Abteilung Migration, Integration,
Teilhabe
Servicestelle zur Erschließung
ausländischer
Qualifikationen/MigraNet
S-III-MI/S

Beschlussvorlage Personalbedarf Ausländerbehörde / Fachkräfteeinwanderungsgesetz

An das KVR-II/3

Sehr geehrter

das Sozialreferat bestätigt die Analyse des Kreisverwaltungsreferats zum Fachkräftemangel in München und Umgebung sowie zu den zu erwartenden Auswirkungen des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes. Basierend auf den Erfahrungen der Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen gehen wir ebenfalls davon aus, dass München eine besonders hohe Anziehungskraft auf ausländische Fachkräfte haben wird und Münchner Firmen wie auch städtische Tochterunternehmen ganz gezielt die Möglichkeiten des Gesetzes nutzen werden, um ihren Fachkräftebedarf zu decken bzw. in vielen Branchen bereits herrschenden Fachkräftemangel zu bekämpfen. In einer Umfrage des Deutschen Industrie- und Handelskammertages gaben 56% der befragten Firmen an, dass der Fachkräftemangel als größtes Geschäftsrisiko angesehen wird.

Um die Möglichkeiten, die das FKEG für die Gewinnung von Fachkräften bietet, ausschöpfen zu können, ist es unerlässlich, dass die Anträge auf Aufenthaltstitel zügig bearbeitet und erteilt werden können. Insofern ist der Mehrbedarf an Stellen in der Ausländerbehörde eine grundlegende Voraussetzung für die Umsetzung des FKEG.

Daneben gibt es noch eine Reihe weiterer Bausteine, die für eine Umsetzung des FKEG notwendig sind. Sie sind derzeit auf Bundes- und Landesebene in der Diskussion und noch nicht abschließend geklärt. Am 16.12.2019 fand dazu im Bundeskanzleramt der sog. Fachkräftegipfel statt, bei dem viele dieser Fragen diskutiert wurden. Ein ganz wesentlicher Baustein ist das für die Erteilung der neuen Aufenthaltstitel notwendige Anerkennungsverfahren eines ausländischen Abschlusses für alle (!) Berufe.

Die Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen im Sozialreferat der Landeshauptstadt München bietet seit 2010 Fachberatung zur Anerkennung ausländischer Qualifikationen an und begleitet Anerkennungssuchende im Prozess der Anerkennung. Die Servicestelle ist außerdem Teil des Bayerischen Netzwerk Integration durch Qualifizierung (Netzwerk IQ)/MigraNet. Zu den durch das Netzwerk IQ-finanzierten Angeboten in der Servicestelle gehören die Regionalkoordination der Münchner IQ-Projekte, eine Qualifizierungsberatung und ein Mentoring-Partnerschafts-Projekt.

Im Bayerischen IQ-Netzwerk ist es in der aktuellen Förderperiode geplant, Fachkräfteinformationszentren an vier Standorten in Bayern aufzubauen, die jeweils an den Anerkennungsberatungsstellen angedockt werden, in München also in der städtischen Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen. Ziel ist die Förderung langfristiger nachhaltiger Strukturen. Im Fokus steht dabei zunächst die Beratung von kleinen und mittleren Unternehmen bezüglich der Fachkräfteeinwanderung und der Anerkennung der jeweiligen ausländischen Qualifikationen als Voraussetzung für ein Fachkräfteeinwanderungsverfahren. Auch die Erstellung von Qualifizierungsplänen für Personen, die zunächst eine teilweise Anerkennung erlangen, wird voraussichtlich an die IQ-Beratungsstellen verlagert. Aktuell finden dazu Gespräche mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales, der

Regionaldirektion der Bundesagentur und dem Bayerischen Innenministerium statt. Aufgrund der Erfahrung und Expertise, die das IQ-Netzwerk und die Servicestelle in den letzten zehn Jahren der Anerkennungsberatung erworben haben, liegt das Know-how vor, der Komplexität des Anerkennungsverfahrens und der Prozesshaftigkeit des Anerkennungsgeschehens auch im Hinblick der gesetzlichen Änderungen gerecht zu werden. Deshalb wäre eine Kooperation, in der eine Arbeitsteilung zwischen allen Akteuren auf Bundes- und auf lokaler Ebene geregelt ist, sinnvoll und nutzbringend für alle. Dabei wäre festzulegen, welcher Akteur in welcher Reihenfolge die jeweils notwendigen Schritte übernimmt, wer für welche Personengruppen die Beratung zur Anerkennung und die Beratung zur Qualifizierung zuständig ist, wer die Prozessverantwortung innehat.

Insbesondere im sog. „beschleunigten Verfahren“ spielt ein effizientes Ineinandergreifen für die erfolgreiche Abwicklung des Anerkennungsverfahrens innerhalb einer vorgegebenen Frist eine wichtige Rolle. Hier könnte die Servicestelle mit ihrer Expertise mit der Ausländerbehörde kooperieren. Mit den vorhandenen Ressourcen ist die vom Kreisverwaltungsreferat noch vorsichtig prognostizierte Fallzahlsteigerung jedoch nicht leistbar, da schon die aktuelle Nachfrage nach Beratungen nicht mit den vorhandenen Personalressourcen gedeckt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin